

Name: : \_\_\_\_\_

## Benutzerordnung für den studentischen Internetzugang des Studentenwerks Osnabrück

### § 1 Vorbemerkung

Das Studentenwerk Osnabrück stellt in Zusammenarbeit mit einem vom Studentenwerk beauftragten Provider Studierenden die Möglichkeit zur Verfügung, einen Anschluss an das Internet zu nutzen.

### § 2 Benutzungserlaubnis

Alle Studierenden, die in einer Wohnanlage des Studentenwerkes Osnabrück wohnen und an das Netz angeschlossen sind, können den studentischen Internetzugang nutzen. Dies gilt selbstverständlich nur, wenn in der betreffenden Wohnung ein Anschluss durch das Studentenwerk vorgehalten wird.

### § 3 Erlöschen der Benutzungserlaubnis

Die Benutzungserlaubnis erlischt bei Beendigung des Mietverhältnisses oder bei Verstoß gegen die gültige Benutzerordnung.

### § 4 Nutzung des studentischen Internetzugangs

Der Zugang wird in den angemieteten Räumen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Teilnahme am Netz der Wohnanlage ist ein bestehendes Mietverhältnis mit dem Studentenwerk Osnabrück.

Der angebotene Netzwerkanschluss dient im Wesentlichen der Unterstützung der Aus- und Weiterbildung der Studierenden und deren Kommunikation untereinander. Eine Nutzung, die einen andersartigen, insbesondere einen kommerziellen oder rechtswidrigen Zweck beinhaltet, ist nicht erlaubt.

Die Aktivitäten anderer Benutzer dürfen durch einen Einzelnen nicht beeinträchtigt werden. Die eigenmächtige Aufschaltung eines WLAN-Routers im Netzwerk des Studentenwerks ist untersagt. Eine übermäßige Belastung des Netzes durch zu hohes Datenaufkommen ist zu vermeiden.

Der Anschlussinhaber verpflichtet sich, auf kulturelle und religiöse Belange anderer Rücksicht zu nehmen und insbesondere keine verletzenden, verleumderischen, beleidigenden, bedrohenden, obszönen, rassistischen oder in sonstiger Weise gesetzeswidrigen Äußerungen zu verbreiten. Dies gilt ebenso für gesetzeswidrige weitere Handlungen (bspw. weitere Straftaten, Urheberrechtsverletzungen, Verbreitung illegalen Materials etc.).

Der Netzzugang ist ein personenbezogener Zugang, für dessen Nutzung der Anschlussinhaber im Innenverhältnis zum Studentenwerk die volle Verantwortung übernimmt. Er ist für den gesamten Datenverkehr, der von seinem Anschluss ausgeht, verantwortlich. Der Anschlussinhaber darf hierbei selbst nicht als Anbieter eines Netzzugangs auftreten.

## § 5 Datenschutz und Verbindungsdaten

Die Netzwerkverwaltung (das Studentenwerk oder ein von ihr Beauftragter) ist befugt, zu administrativen Zwecken statistische Daten – beispielsweise über die Auslastung des Netzwerks und der Außenanbindung sowie des transferierten Datenvolumens – zu erheben.

Eine dauerhafte Kontrolle des Datenverkehrs findet nicht statt. Dies gilt jedoch nicht, wenn Behörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte oder ähnliche Institutionen das Studentenwerk dazu verpflichten. Ebenso behält das Studentenwerk sich die Erhebung von persönlichen Daten vor, sofern ein hinreichender Verdacht auf eine rechtswidrige Handlung oder benutzerwidriges Verhalten besteht.

## § 6 Schadenshaftung

Die Anschlussinhaber stellen sowohl das Studentenwerk als auch den beauftragten Provider von Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung von Rechten Dritter oder gesetzes- oder benutzungswidrigen Verhaltens der Anschlussinhaber gegenüber dem Studentenwerk oder dem Provider geltend gemacht werden.

Das Studentenwerk und der Provider haften nicht für Fehler der Zugangssoftware zum studentischen Internetzugang und nicht für Schäden, die hieraus entstehen, sowie nicht für Störungen und Ausfälle des Netzes.

Es besteht kein Anspruch auf den Betrieb von Schutzeinrichtungen, die vor Zugriffen aus dem LAN/WLAN oder Internet oder vor höherer Gewalt schützen. Für den Verlust bzw. die Modifikation von Daten übernimmt das Studentenwerk keine Haftung. Der Anschlussinhaber trägt das Risiko bei Schäden an Hard- und Software, sofern keine direkte Einwirkung durch Hard- oder Software des Studentenwerks auf die Hard- oder Software des Studierenden erfolgt ist.

## § 7 Missbräuchliche Nutzung

Verstößt eine Benutzerin oder ein Benutzer des studentischen Internetzugangs gegen die Benutzerordnung, so erlischt die Benutzungserlaubnis sofort.

## § 8 Gültigkeit

Es gilt immer die aktuellste Fassung der Benutzerordnung. Es wird dem Studentenwerk gestattet, diese Benutzerordnung, sofern dies notwendig ist, zu modifizieren. Die Nutzer werden darüber per Mail informiert.

Die Benutzerordnung wird auf <http://www.studentenwerk-osnabrueck.de> veröffentlicht.

Stand: 19.11.2014

---

**Mit dem Erhalt bzw. Nutzung des Zugangscodes akzeptiere ich die Benutzerordnung für den studentischen Internetzugang des Studentenwerks Osnabrück**

---

Full name

Datum

Unterschrift

## FAQ - Häufig gestellte Fragen zum I N T E R N E T

Nr.	Fragen	Antwort
1.	Wie melde ich mich am W-LAN an?	Sie bekommen von Ihrem Hausmeister Ihr Zugangsticket sowie eine Anleitung zur Einrichtung in Deutsch und Englisch.
2.	Können auch Gäste von mir das W-LAN nutzen?	Nein. Der Zugang für Gäste ist leider nicht möglich. Jeder Bewohner erhält seine persönlichen Zugangsdaten.
3.	Muss ich jeden Tag das Passwort neu eingeben?	Je nach Endgerät kann es sein, dass die Daten jeden Tag neu eingegeben werden müssen, da Ihr Endgerät ggf. diese Daten nicht speichert.
4.	Werden bestimmte Seiten oder Ports gesperrt?	Von Seiten des Studentenwerkes werden keine Seiten oder Ports gesperrt. Sollte es aber zu Problemen mit illegalen Webseiten oder Diensten kommen, kann es sein, dass das Studentenwerk Sperrungen vornehmen wird.
5.	Kann LAN weiterhin genutzt werden, auch wenn man WLAN nutzt?	Ja. Die Nutzung der LAN-Anschlüsse ist immer noch wie gewohnt möglich.
6.	Wie viele Endgeräte kann man mit dem WLAN verbinden?	Jeder Bewohner kann mit seinem Ticket 3 Endgeräte mit dem WLAN verbinden. Die erste Verbindung muss innerhalb von 7 Tagen nach Generierung der Zugangsdaten erfolgen. Ansonsten erlischt die Gültigkeit des Tickets.
7.	Muss die Anmeldung bei allen drei Geräten innerhalb von 7 Tagen erfolgen?	Nein. Nur das erste Gerät muss sich innerhalb der ersten 7 Tage einmal mit dem WLAN verbunden haben.
8.	Welche Geräte kann ich verwenden?	Generell können Sie jedes mobile Endgerät verwenden. PCs, Laptops, Tablets und Smartphones lassen sich nutzen. Spielekonsolen, Smart-TVs und WLAN-Drucker lassen sich NICHT betreiben.

9.	Wie sicher ist das Netzwerk?	Die Konfiguration des Netzwerkes entspricht den aktuellen Sicherheitsstandards. Es werden getrennte Netze sowie eine WPA2-Verschlüsselung für das WLAN verwendet. Des Weiteren sind Geräte im WLAN nicht für andere Geräte sichtbar.
10.	Kann ich VPN Verbindungen nutzen?	Ja. Wie in Punkt 4. Beschrieben, werden keine Ports gesperrt. ein Aufbau von VPN-Verbindungen aus dem Netzwerk ist ohne Einschränkungen möglich.
11.	Warum sind eigene Router unzulässig?	Router werden in dem Netzwerk nicht gestattet, da Sie bei falscher Konfiguration, falsche Netzwerkadressen an andere Geräte im Netz verteilen. Dieses führt dazu, dass Endgeräte von anderen Bewohnern nicht mehr die Verbindung zum Internet haben.
12.	Welche Daten werden wie lange gespeichert?	Laut der „Benutzerordnung für den studentischen Internetzugang des Studentenwerks Osnabrück: „Die Netzwerkverwaltung (das Studentenwerk oder ein von ihr Beauftragter) ist befugt, zu administrativen Zwecken <u>statistische Daten</u> – beispielsweise über die Auslastung des Netzwerks und der Außenanbindung sowie des transferierten Datenvolumens – zu erheben. Eine dauerhafte Kontrolle des Datenverkehrs findet nicht statt. Dies gilt jedoch nicht, wenn Behörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte oder ähnliche Institutionen das Studentenwerk dazu verpflichten. Ebenso behält das Studentenwerk sich die Erhebung von persönlichen Daten vor, sofern ein hinreichender Verdacht auf eine rechtswidrige Handlung oder benutzerwidriges Verhalten besteht.“
13.	Ich habe mein Ticket mit den Zugangsdaten verloren, was nun?	Bei Verlust Ihres Tickets machen Sie einen Termin mit dem Hausmeister aus. Dieser stellt Ihnen ein neues Ticket aus. Da das alte Ticket aus Sicherheitsgründen deaktiviert werden muss, müssen Sie Ihre max. drei Endgeräte mit dem neuen Ticket aktivieren.

14.	Ich habe ein neues Endgerät, was muss ich tun?	Wenn Sie noch nicht drei Geräte auf Ihr Ticket aktiviert haben, nutzen Sie Ihr vorhandenes Ticket für die Aktivierung.
15.	Warum verbindet sich mein Endgerät nicht mit dem WLAN?	Dieses kann mehrere Ursachen haben, deshalb kontrollieren Sie bitte: <ul style="list-style-type: none"><li>• Ist ihr WLAN aktiviert?</li><li>• Sind Updates installiert auf dem Gerät?</li><li>• Werden die aktuellen WLAN-Standards von Ihrem Gerät unterstützt?</li></ul>
16.	Warum ist das Internet teilweise mittags und abends langsamer als sonst?	Es kann mittags oder in den Abendstunden zu erhöhtem Aufkommen bzgl. der Internetnutzung kommen. Diese hat zur Folge, dass dann der Seitenaufbau etwas langsamer ist als gewohnt.
17.	Alle meine WLAN-Geräte haben keine Verbindung mehr. Was kann ich tun?	Vergewissern Sie sich, dass Bewohner in ihrer direkten Umgebung dasselbe Problem haben. Falls ja, wenden Sie sich bitte an den Hausmeister.
18.	Wie lange ist mein Ticket noch gültig?	Rufen Sie in ihrem Browser die Adresse <a href="http://1.1.1.1">http://1.1.1.1</a> auf. Die Restlaufzeit wird angezeigt.
19.	Was passiert bei Missbrauch?	Das Studentenwerk Osnabrück hält sich die Möglichkeit vor, bei Missbrauch (z.B. Filesharing, Aufruf von Seiten mit rechtswidrigen Inhalten) den betroffenen Anschluss vom Netz zu nehmen und rechtliche Schritte einzuleiten.

## **Fehlermeldung: Internetverbindung**

Sollten die FAQs Ihnen nicht helfen, schicken Sie eine E-Mail an

[it-helpdesk@studentenwerk-osnabrueck.de](mailto:it-helpdesk@studentenwerk-osnabrueck.de)

mit folgenden Angaben:

1. Name
2. Vorname
3. Telefonnummer
4. Wohnanlage
5. Wohnung/WG
6. Wann ist der Fehler aufgetreten (Datum und Uhrzeit)?
7. Haben andere Bewohner das gleiche Problem?
8. Welches Endgerät ist betroffen (Hersteller/Model/Betriebssystem/Softwareversion)?
9. Fehlerbeschreibung (so detailliert wie möglich):

Bitte beachten Sie, dass bei unvollständigen Angaben gegebenenfalls keine qualifizierte Hilfestellung gegeben werden kann.

**Sollte bei unserer Überprüfung festgestellt werden, dass die Ursache der Störung an Ihrem Endgerät liegt, behalten wir uns vor, Ihnen die hierbei angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.**

Ihr Studentenwerk